

Wir lassen Ihnen mit gleicher Post eine Probe zugehen. Haben Sie die Liebenswürdigkeit und verkosten Sie dieselbe im Vergleich mit der von Ihnen bisher geführten Marke, und berücksichtigen Sie dabei den außerordentlich günstigen Preis. Wir sind überzeugt, daß auch Sie sich der Aufnahme dieser hervorragenden Qualität nicht verschließen werden, mit der Sie auch in Ihren Abnehmerkreisen raschest Eingang finden und laufender Nachfrage gewärtig sein dürfen. Machen Sie unbedingt einen Versuch und helfen Sie in Ihrem Interesse mit daran, das Deutsche Wermutweingeschäft wieder zur Entfaltung zu bringen, wie es sich in der Vorkriegszeit der Gunst weitester Konsumentenkreise erfreuen durfte.

Der Preis für dieses hervorragende Produkt stellt sich bei Abnahme eines Halbstückes auf

RM. 80.— per 100 kg netto Wein

ab Wilthen ausschließlich Gebinde, die wir leihweise stellen und frachtfrei zurück erbitten. Bei Abnahme bis zu 300 kg erhöht sich der Preis um RM. 5.— per 100 kg.

Von beiliegendem Muster-Etikett steht Ihnen jede Anzahl auf Wunsch **kostenlos** zur Verfügung. Mit künstlerisch ausgeführten Werbe-Plakaten werden wir Ihnen in nächster Zeit ebenfalls dienen können.

Es sollte uns recht freuen, Ihre geschätzten Aufträge entgegennehmen zu dürfen und wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

C. T. Hünlich Aktiengesellschaft.

Allgemeine Lieferungsbedingungen.

Angebote sind freibleibend. Aufträge, ob direkt oder durch den Vertreter erteilt, gelten erst dann als abgeschlossen, wenn schriftliche Kaufbestätigung vorliegt oder Rechnung erteilt ist.

Bottichwagen und Fässer werden leihweise von uns zur Verfügung gestellt und sind in gutem Zustande frachtfrei zurückzusenden. Unterbleibt die Rücksendung innerhalb sechs Wochen vom Versandtage ab, so sind wir berechtigt, für Leihgebühr RM. 1.— pro Hektoliter und Monat in Anrechnung zu bringen. Bei Verlust erfolgt Berechnung zum Tagespreis.

Unbeanstandete Uebernahme von der Bahn bestätigt ordnungsgemäße Verpackung und schließt eine Reklamation dieserhalb aus.

Staatliche und behördliche Maßnahmen, sowie solche der Reichsmonopolverwaltung, die die Berechnungen erhöhen oder ermäßigen, haben einen Auf- oder Abschlag vom Stichtage ab für den Käufer zur Folge.

Zahlungen sind nur an uns zu leisten, wenn nicht besondere Vollmachten vorliegen, die nachzuweisen sind.

Lieferungen erfolgen für Rechnung und Gefahr des Empfängers unversichert.

Die Ausführung der Aufträge geschieht in der Regel der Reihe nach ohne Verbindlichkeit für Lieferfrist.

Behördliche Maßnahmen, Feuer- und Wasserschaden, Arbeiterausstände, Aussperrungen, Kriegs-, Verkehrs- und Betriebsstörungen aller Art sowohl im eigenen Betriebe, als auch bei den Materiallieferanten entlasten von der Lieferungsverpflichtung. Schadenersatz kann in solchen Fällen nicht erhoben werden.

Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Empfang der Ware gemacht werden, unter Anfügung beweiskräftiger Unterlagen.

Die Alkoholstärke aller Spirituosen versteht sich nach Destillationsprobe in Vol. %, sofern nicht nach steueramtlicher Abfertigung per Liter r. A. berechnet wird.

Für Abschlüsse gilt die Lieferungsverpflichtung nur für den vereinbarten Termin. Nach Ablauf des Termins kann die Firma ohne weiteres absenden.

Der Erfüllungsort für alle aus dem Abschluß sich ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Firma.

BK 703

2191